

EBZ Stuttgart e. V., Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart

## **Leistungsbeschreibung**

### **WÄRMEBRÜCKENNACHWEIS - WOHNGEBÄUDE**

Ihr Gesprächspartner

Sekretariat

Tel.: 0711 6156555 – 0

info@ebz-stuttgart.de

www.ebz-stuttgart.de

## **Pos. 1 Nachweis Wärmebrückenberechnung**

Im Rahmen der Effizienzhausberechnung wird ein verbesserter Wärmebrückenzuschlag angesetzt. Damit dieser angesetzt werden darf ist ein Nachweis der Wärmebrücken notwendig. Die Bepreisung erfolgt immer pro Wärmebrücke. Ein Wärmebrückennachweis kann über folgende Methoden erfolgen:

### **Pos. 1.1 Gleichwertigkeitsnachweis**

Die Gleichwertigkeit der Wärmebrücken wird nach DIN 4108 Beiblatt 2 bestimmt. Für diesen Nachweis müssen alle Wärmebrücken die Vorgaben nach DIN 4108 Beiblatt 2 einhalten.

### **Pos 1.2. Erweiterter Gleichwertigkeitsnachweis (empfohlen)**

Die Gleichwertigkeit der Wärmebrücken wird nach DIN 4108 Beiblatt 2 bestimmt. Wenn Wärmebrücken die Anforderungen der DIN 4108 Beiblatt 2 nicht einhalten, wird der Wärmebrückenzuschlag korrigiert. Dies erfolgt über den Einfluss der Wärmebrücke im Verhältnis zur Hüllfläche.

### **Pos. 1.3 Detaillierter Wärmebrückennachweis**

Im Vergleich zu den vorherigen Nachweisen werden beim detaillierten Wärmebrückennachweis alle Wärmebrücken berechnet. Dadurch ist mit einem erhöhten Aufwand zu rechnen.

## **Für die Erfüllung benötigte Unterlagen (von AG zu liefern):**

### **Vor Antragstellung**

Vollständige Planunterlagen (vor Angebotserstellung):

- Bemaßte Grundrisse (inkl. Wanddicken, Nordpfeil, Fenstermaße (Breite & Höhe)) aller relevanten Geschosse
- Mindestens ein bemaßter Schnitt (inkl. Raumhöhen, Decken-/Bodendicken)
- Alle Ansichten (bspw.: Nord, Ost, Süd, West)

Bei allen Plänen ist auf eine gute Lesbarkeit zu achten. Bei nicht ausreichender Planqualität sind diese neu von dem/der AG bereit zu stellen. Falls für die Datenerhebung ein Vor-Ort-Termin nötig sein sollte, so wird dieser als Mehraufwand abgerechnet.